

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1908)
Heft: 73

Artikel: Der Vorschlag ABT
Autor: Jeanneret, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatten wir die Genugtuung, dass der Präsident der Eidgen. Kunstkommission selbst zugab, dass es allerdings keine persönlichen Motive waren, wie dies behauptet worden, welche den Präsidenten unserer Gesellschaft zu seinem Schreiben an den Hrn. Bundesrat Ruchet veranlasst haben. Dieser Beschluss musste selbstverständlich der Eidgen. Kunstkommission übermittelt werden, da dieselbe die Konferenz veranlasst und offiziell berufen hatte, so wie dies Hr. Wuillermet sehr richtig in der Delegiertenversammlung darlegte. Gleich allen übrigen Mitteilungen des Zentralkomitees an die Kunstkommission wurde dieselbe an den Chef des Departements des Innern gerichtet.

Es war keine Ursache vorhanden, bei dieser Gelegenheit von dem üblichen Verfahren abzuweichen, und ist es uns unerklärlich, dass sich manche unserer Kollegen hierüber wundern zu müssen glaubten.

Denselben Delegierten erschien es unbegreiflich, weshalb unser Präsident, nachdem er im Monat September es auf sich genommen hatte, den Abt'schen Entwurf auszuarbeiten, dies im Januar noch nicht erledigt habe. Die Herren meinten jedenfalls, dass drei Monate für diese Arbeit genügt hätten, und waren nicht weit davon entfernt, auf eine Nachlässigkeit zu schliessen.

Wir erinnern zunächst daran, dass überhaupt kein bestimmtes Datum für die Veröffentlichung des Projektes vorgesehen war. Wenn es sich lediglich um eine ungefähre Form gehandelt hätte, so wäre es allerdings ausführbar gewesen, eine solche in dem angedeuteten Zeitraume dem Projekte zu geben. Dagegen war es vor allem sehr wichtig, gewisse Punkte genau zu erwägen und eventuelle Dispositionen zu berücksichtigen, welche diesem gemeinsamen Abkommen als Grundlage dienen sollen, denn nur unter dieser Voraussetzung hat sich die Delegiertenversammlung in Solothurn bereit erklärt, auf die Unterhandlungen einzugehen; von diesem Gesichtspunkte aus wird die Sache bereits weit schwieriger. Vergessen wir nicht, dass es sich um die Regelung eines alten Zwistes handelt, und würde er sicher seit 50 Jahren beigelegt sein, wenn es sich nur um den guten Willen hierbei handelte.

Bevor wir irgend ein Reglement einführen, müssen, wie gesagt, gewisse Fragen gelöst werden, so z. B. haben wir in der französischen Schweiz die Gründung von Sektionen des Kunstvereins ins Auge zu fassen. Wir wissen, dass der Kunstverein vor allem eine deutsch-schweizerische Gesellschaft ist, welche nur eine französisch-schweizerische Sektion in Lausanne besitzt. Folglich ist es notwendig, uns darüber zu vergewissern, ob die anderen französisch-schweizerischen Städte dem Beispiele Lausanne's folgen wollen. Bevor wir hierüber nichts Bestimmtes wissen, ist es unnötig, den Ereignissen vorzugreifen. Eine Verständigung bedingt, dass die französische Schweiz im gleichen Masse wie die deutsche an den Wander-Ausstellungen ihr Teil hat.

Was unter anderm Genf anbelangt, welches früher einmal eine Sektion besessen hat, so haben wir in den hie-

sigen Gesellschaften nur wenig Begeisterung für die Sache begegnet, und, so weit wir dies beurteilen können, ist Genf nicht die einzige Stadt, welche zögert.

Es ist aus allem diesem ersichtlich, dass das Projekt, um von unserer Gesellschaft angenommen zu werden, gewissen Bedingungen entsprechen muss, die zum grossen Teil nicht einmal von uns allein abhängen. Wenn auch das Entgegenkommen von beiden Seiten ein aufrichtiges ist, so müssen wir immerhin mit einer gewissen Zeit rechnen, um die mancherlei Hindernisse zu beseitigen, welche den Weg versperren. Wenn hierzu noch die Befürchtung tritt, dass diese Operation etwa zum Nachteile für unsere Gesellschaft auslaufen kann, so erscheint die Verwirklichung umso schwieriger.

A. S.

DER VORSCHLAG ABT

Die in Bern am 1. März zusammengetretene Versammlung der Sektionsdelegierten hat beschlossen, vorläufig von der Proposition Abt Abstand zu nehmen.

Dieser Vorschlag ging dahin, zwischen den verschiedenen Kunstgesellschaften ein Band zu schaffen, das ihnen gestatten würde, die Organisation von Ausstellungen, die sie aus eigener Initiative veranstalten, ausschliesslich dem Kunstverein anzuvertrauen, der nach Herrn Abt besser dazu berufen ist, diese administrative Arbeit glücklich durchzuführen.

Wieso hält sich der Kunstverein für besser dazu « geeignet » als wir, Ausstellungen zu veranstalten? Gute Ausstellungen?

Wir alle wissen, dass die erste Vorbedingung einer guten Ausstellung darin besteht, über gute Lokalitäten zu verfügen. Ohne besondere Räumlichkeiten, ohne geeignetes Licht ist es unmöglich, eine einigermaßen bedeutende Ausstellung durchzuführen und die Frage einer wolgelungenen Ausstellung fällt deshalb in erster Linie mit dem Problem der Verfügung über derartige Lokalitäten oder der Schaffung derselben zusammen.

Nun sind aber mit Ausnahme von Basel und zwei oder drei anderer Städte die Ausstellungen des Turnus in geradezu kläglichster Weise untergebracht, ohne dass es der Gesellschaft der schönen Künste ermöglicht wäre, hierin einen Wandel zum Besseren zu schaffen.

Es müsste demnach mit der Erstellung von Lokalitäten angefangen werden und dies ist unserm Ermessen nach die Aufgabe, die sich der Kunstverein stellen sollte. Da diese Lokalitäten gegenwärtig noch mangeln, so ist es uns nicht recht einleuchtend, was wir dabei zu gewinnen haben, wenn wir unsere Ausstellungen in die Hände von Laien legen wollten. Denn das was sich nach der « Platzfrage » als notwendig erweist, ist eine glückliche, künstlerische Aufstellung der Kunstwerke, und dazu muss man Fachmann sein, noch dazu ein mit besonderem dekorativen Talent ausge-

statteter Fachmann, der dazu befähigt ist, diese Aufstellung so ausdrucksvoll wie möglich zu gestalten. Also nicht unter den Laien, wohl aber in der Mitte der bestgeeigneten Künstler selbst sind jene zu suchen, die dazu befähigt sind, eine Reihe von Kunstwerken harmonisch aufzustellen und zu voller Geltung zu bringen. Zu diesem Behufe erscheint uns im Gegenteil der Kunstverein durch seine Organisation nur sehr ungenügend vorbereitet und die künstlerischen Berufsvereinigungen sind gerade zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, um gegen die misslichen Tendenzen anzukämpfen, die der Kunstverein in Aufschwung gebracht hat.

Diese Organisationen hatten den Zweck, die Künstler zu lehren, ihre Angelegenheiten selbst zur Erledigung zu bringen. Man war des Dazwischentretens gewisser « Obersten » müde geworden, die unter dem Vorwande der Administration und Vormundschaft ihrerseits gleichfalls darauf Anspruch erhoben, die Kunst nach ihrer Pfeife tanzen zu lassen. Es war darum an der Zeit darzutun, dass die schweizer Künstler volljährige Leute sind und dass andererseits ja auch nicht die Gepflogenheit bestand, in militärischen Dingen ihren Rat einzuholen.

Es folgte dann eine frische Emanzipationsbewegung und man konnte annehmen dass — wie dies in allen andern Ländern Europas der Fall ist — die Künstler ihre Ausstellungen selbst veranstalten würden.

Wären wir nun bereits am Ende dieses schönen Enthusiasmus angelangt und bereit, abzudanken? Warum dieser Niedergang?

Nach mehrjährigen Ringen haben wir in Bern das Recht erstritten, unsere Preisgerichte auf Grund einer von unserer Gesellschaft ausgearbeiteten Vorschlagsliste zu ernennen; auf dem letzten schweizer Salon haben wir die Befugnis erhalten, unsere Ausstellung nach unserm Gutbefinden, mittels einer Jury, die wir als Aussteller ernennen, einzurichten, und der Bund veranstaltet auf seine Kosten alle zwei Jahre einen Salon mit Subvention und Käufen. All diese Errungenschaften sind die Folge der Bestrebungen und des Kampfes der Künstler in Hinsicht auf ihre Konstitution und das Recht, sich auszuleben, und kaum dass wir diese Vorteile erreicht haben, soll davon die Rede sein, zu Gunsten einer *nicht beruflichen* Organisation zu verzichten und letztere alles Das besorgen zu lassen, wozu wir uns selbst als unfähig erklärt hätten!! Von unseren Ausstellungen zum schweizer Salon wäre nur ein Schritt und unser Verzicht würde in Bälde auch jenen des Bundes zur Folge haben, der sich mit Enthusiasmus des schweizer Salon entledigen würde. Schon in diesem Jahre tritt unter den Käufen der Eidgenossenschaft der Kunstverein mit 6000 Franken auf.

Dies ist übrigens nur die eine Seite der Frage. Der Kunstverein ist eine von germanischem — methodischem und praktischem — Geiste erfüllte Körperschaft, Eigenschaften, die seine Stärke ausmachen. Aber diese Tugenden sind mit der romanischen Denkweise nur schwer in Einklang zu

bringen, so schwer, dass der Kunstverein bis jetzt hat darauf verzichten müssen, die französische Schweiz zu erobern.

Unter dem Einflusse autonomer Ideen haben sich in der französischen Schweiz lokale Kunstgesellschaften gebildet, durch deren Initiative und künstlerischen Sinn ortsansässige Künstlergruppen prosperieren konnten und der Entwicklung interessanter Individualitäten Vorschub geleistet wurde.

So in Neuchâtel, Lausanne und Genf.

Falls eine künstlerische Vereinigung sich auf der Grundlage des Kunstvereins konstituierte, müsste sie, um nutzbringend für uns zu sein, Sektionen in den drei genannten Städten gründen und mit den lokalen Gesellschaften in Wettbewerb treten oder die gesamte Arbeitsleistung der letzteren absorbieren. Durch ihre Käufe und Subventionen würde sie vorteilhaft in die Schranken treten und jene würden nach Massgabe des Entwicklung der Vereinigung immer ansehnlicher und so würde langsam die von den lokalen Gesellschaften geleistete Arbeit zu Grunde gerichtet. Was läge daran? wird man sagen. Es liegt im Gegenteil sehr viel daran, denn der romanische Genius entwickelt sich langsam unter der Arbeit jedes einzelnen unserer Künstler, die unter der Anregung und der Gedankenrichtung ihres Milieus arbeiten. Und dieser Einfluss würde brach gelegt durch den Geist der Allgemeinheit der Vereinigung von der er abhängig wäre, und der in bedeutenden Einkäufen seine Betätigung erfahren würde.

Um eine richtige Schweiz zu bilden, ist es nicht erforderlich, dass Alles unifiziert wird. Nur langsam können wir einer einheitlichen Form entgegengehen und so kann in der Schweiz ein romanischer Geist mitbestehen, der nicht notgedrungen von einem germanischen Geist aufgesogen zu werden braucht.

Der florentiner Genius war nicht gleicher Art wie der Genius Venedigs, wiewohl sie beide sich gleichzeitig entfalteten, und um nichts davon einzubüssen was die Romanen der Schweiz zu geben im Stande sind, dürfen sie nicht absorbiert werden; wir können ganz gut nebeneinander leben. Aus diesem Grunde wäre eine Verschmelzung gefährlich und bedauerlich.

Immerhin bleibt uns ein gemeinsames Feld, das ist der schweizer Salon. Es ist dies unser Sicherheitsventil, denn er dient zur Entlastung des Ueberschusses unseres Innenlebens, der Last unserer Gesellschaftsausstellungen, aber es ist notwendig, dass er alle zwei Jahre stattfindet, um die von uns vorgesehenen Bedingungen zu regeln, die Subventionsverteilung, welche ihrer Bestimmung nicht entfremdet werden soll. Leider kommen wir zu einem schweizer Salon nach einem Zwischenraum von 4 Jahren mit einer Subvention von 16000 Frs.

Früher sagte man: macht den schweizer Salon nicht zu oft, damit die Schaffung bedeutender Kunstwerke ermöglicht wird und um aufstrebenden Talenten eine Stütze zu

bieten. Da stehen wir nun nach 4 Jahren vor dem Verfalltag mit einer durch Kleinigkeiten zerbröckelten Subvention.

Unsere Stellung gegenüber dem Kunstverein wird tatsächlich geregelt durch den schweizer Salon, aber es müssen demselben namhafte Kredite zur Verfügung gestellt werden und er muss alle zwei Jahre stattfinden, wie es das eidgenössische Reglement voraussieht. Ich weiss wohl, das man sagte, wir hätten keine Lokalitäten, aber ich frage mich dann warum man den Salon in diesem Jahre in Räumen abhält, die vor 10 Jahren auch schon vorhanden waren.

Ich schliesse:

Keine Nachgiebigkeit, machen wir unsere Sache selbst.
G. JEANNERET.

ZU DEM BRIEFE HERRN JEANNERETS.

Es ist selbstverständlich, dass ein Uebereinkommen mit dem Kunstverein, welches darauf hinauslaufen würde, alle Vortheile, welche die Organisation der Wanderausstellungen bietet, dieser Gesellschaft einzuräumen, unmöglich von den Künstlern in Betracht gezogen werden kann.

Es wäre dies, wie Herr Jeanneret sehr richtig sagt, eine wirkliche Abdankung, und niemand denkt daran, unsere Gesellschaft auf einen solchen Weg zu lenken. — Wir müssen anerkennen, dass auch die Vorschläge nicht in diesem Sinne gemacht wurden.

« Alle Garantien würden geboten werden, um unseren Einfluss in Künstlerischer Hinsicht aufrecht zu erhalten speziell, was die Ernennung der Jury anbelangt und die Dispositionen in den Ausstellungen selbst.

Es fällt uns die Aufgabe zu, die nötigen Vorsichtsmassregeln zu treffen bei der Ausarbeitung des Projektes — und hierin liegt grade das schwierige des zu lösenden Problems — wie es manchen nicht auf den ersten Blick auffallen möchte.

DIE ERNENNUNGEN IN DIE EIDGENÖSSISCHE KUNST-KOMMISSION.

Die letzten Verfügungen des Bundesrates, bezüglich Ernennungen in die Eidgenössische Kunst-Kommission begreifen folgende Namen: W. Diem, St. Gallen, Guidini, Architekt, Lugano, Amlehn, Bildhauer, Sursee.

Von den Vorschlägen unserer Gesellschaft ist abgesehen worden; kein Maler befindet sich unter den Auserwählten.

Wir erinnern daran, dass die Delegiertenversammlung in Solothurn im Oktober 1907 die Herren: Sylvestre, Präsident der Gesellschaft, Buri und Amiet, Sektion Bern, Righini, Sektion Zürich, Emmenegger, Sektion Luzern, bezeichnet hatte, um auf unserer Vorschlagsliste zu figurieren, und dass die Gesellschaft den Wunsch erneuert

hatte, das Prinzip anerkannt zu sehen, wonach dieselbe in der Kunstkommission durch ihren jeweiligen Präsidenten vertreten sein müsse.

Dieses Prinzip war bereits von dem Chef des Departement des Innern dem Kunstverein und der Sezession!! gegenüber berücksichtigt worden, als es sich um die Repräsentanten dieser Gesellschaften handelte. Seine Durchführung erschien doch wohl auch unserer Gesellschaft gegenüber angebracht.

Bis zu dieser Stunde können wir uns immer noch nicht erklären, was eigentlich den Chef des Departement des Innern zu seinen Entschliessungen veranlasste.

Was speziell die französische Schweiz anlangt, so ist es im höchsten Grade ärgerlich, zu konstatieren, dass ihr Einfluss, so weit es sich um eine offizielle Vertretung für die Malerei handelt, völlig reduciert wurde. Der einzige Maler (der französischen Schweiz) Herr Vuillermet, ist durch seine Stellung als Präsident in der Kunstkommission zu einer gewissen Reserve genötigt.

Hoffen wir für unsere Kollegen der französischen Schweiz, dass dieser Stand der Dinge sich nicht allzu fühlbar machen wird.

Die Kommission ist jetzt folgendermassen zusammengesetzt:

MM. Ch. Vuillermet peintre à Lausanne (1^{er} janvier 1905)
Président.

Burckhardt Mangold peintre à Bâle (1^{er} janvier 1907)
Vice-président

Barzaghi Cattaneo peintre à Lugano (1^{er} janvier 1906).

Karl Théodor Meyer peintre à Munich (1^{er} janv. 1907).

James Vibert, Professeur à l'école des Beaux-Arts et sculpteur à Genève (1^{er} janvier 1906).

Emile Bonjour, conservateur du Musée des Beaux-Arts à Lausanne (1^{er} janvier 1907).

Paul Bouvier, architecte à Neuchâtel (1^{er} janv. 1907).

G. C. Kaufmann, peintre à Lucerne (1^{er} janv. 1907).

Amlehn, sculpteur à Sursee (1^{er} janvier 1908).

D^r Diem, St-Gall (1^{er} janvier 1908).

Guidini, architecte, Tessin (1^{er} janvier 1908).

HINSICHTLICH DES NEUEN REGLEMENTS DER EIDGENÖSSISCHEN BUNDESKOMMISSION

In der Delegiertenversammlung wurde wiederholt die neuen Kommissionsstatuten erörtert. Mit Bezug hierauf beklagte Herr Vuillermet den Umstand, dass das Zentral-Komitee dem Departement keine Bemerkungen zugehen liess, und dass die in der Schweizer Kunst erschienen Angaben ungenau gewesen seien.

Seitdem hatten wir Gelegenheit aus dem Munde selbst Herrn Vuillermet's zu vernehmen, dass allerdings der ausgetauschte Briefwechsel das Zentral Komitee zu keinem Eingreifen berechtigte oder einlud, und dass sogar die